

An
alle Interessenten für ein
einsemestriges Teilstudium
im Ausland

Stand Oktober 2009

Merkblatt

**für ein einsemestriges Studium
an einer (Partner-)Hochschule im Ausland
- Anerkennung von Prüfungsleistungen -**

Vorbereitung

- Partnerhochschulen recherchieren, die für die eigene Fakultät in Frage kommen: www.hs-esslingen.de/aaa → Partnerhochschulen.
- Im Internet recherchieren: Fächerkatalog und detaillierte Fächerbeschreibung interessanter Lehrveranstaltungen der (Partner-)Uni zusammenstellen.
- Kommilitonen befragen, die schon vorher an dieser ausländischen Universität studiert haben, Erfahrungsberichte lesen.
- HE-Koordinator (Professor) kontaktieren, der für die (Partner-)Hochschule zuständig ist (siehe Liste des Akademischen Auslandsamts AAA der Partner-Hochschulen).
- Liste der Fächer zusammenstellen, die an der (Partner-)Uni belegt werden sollen, und den Fächern des HE-Studiums gegenüberstellen, die als gleichwertig anerkannt werden sollen (Formular „Geplante Kurse an Partnerhochschule.doc“ verwenden, <http://www.hs-esslingen.de/de/13563>). Bei Austausch innerhalb des ERASMUS-Programms statt diesem Formular sog. Learning Agreement erstellen. Dieses Learning Agreement wird Ihnen vom AAA mit dem Nominierungsschreiben und den Bewerbungsunterlagen der (Partner-)Hochschule zugesendet.
- Diese Liste der für die Anerkennung zuständigen Person vorlegen (Auslandsbeauftragte/r oder Studiengangleiter/in), mit ihr durchsprechen und ggf. korrigieren. Sie bestätigt den Plan durch ihre Unterschrift. Ein Anrecht auf nachträgliche Anerkennung nach der Rückkehr gibt es nicht. Bitte beachten Sie, dass das Vorgehen in den Fakultäten unterschiedlich ist.

Nach der Rückkehr

- Anerkennung der Prüfungsleistungen nach Vorlage eines Notenspiegels oder Transcript of Records durch Studiendekan oder Auslandsbeauftragten der Fakultät (zugehöriges Formular „Anerkennung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen.doc“ unter: <http://www.hs-esslingen.de/de/13563>), gegebenenfalls Umrechnung der Noten, Weiterleitung ans Prüfungsamt durch Professor/in.

Regeln für die Notenumrechnung

- Noten, die an sog. Key-Partnerhochschulen der HE erbracht wurden, können in das deutsche System umgerechnet werden. Bei Free Movern muss eine mögliche Notenumrechnung mit dem Studiengangleiter geklärt werden. Die Umrechnung erfolgt nach einer von der Hochschule Esslingen empfohlenen Liste.
- Wird eine Veranstaltung als Leistung der SPO der Hochschule Esslingen anerkannt und wird die Note in das deutsche System umgerechnet, so geht diese Note in das Zeugnis ein.
- Wird die Note nicht umgerechnet, so wird die Veranstaltung wie eine unbenotete behandelt und geht in die Durchschnittsbildung nicht ein.
- Im deutschen Abschlusszeugnis erscheint in jedem Fall der allgemeine Hinweis ‚Einzelne Prüfungsleistungen wurden im Ausland erbracht‘ ohne Angabe welche der Leistungen es waren.
- Eine Prüfungsleistung kann nach Genehmigung durch den Zuständigen der Fakultät als Wahlpflichtfach anerkannt werden. Auch hier erscheint der allgemeine Hinweis ‚Einzelne Prüfungsleistungen wurden im Ausland erbracht‘. Der Titel der Vorlesung erscheint nicht im deutschen Zeugnis und kann nur durch den Notenspiegel der ausländischen Hochschule nachgewiesen werden.

Übersetzung von HE-Zeugnissen

Für Abschlusszeugnisse stellt das Institut für Fremdsprachen der Hochschule als Service für Sie englischsprachige Übersetzungsvorlagen zum Herunterladen und Vorbereiten bereit. <http://www.hs-esslingen.de/de/19622>

Mit dem Abschlusszeugnis erhalten Sie ferner einen englischsprachigen Notenspiegel (Transcript of Records).